

Auch für den Importgrosshandel sind keine grösseren Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein tätig. Der Importhandel wird grossenteils durch die Detailhandelsgeschäfte via schweizerischen Grosshandel abgewickelt.

Die Betriebseinrichtungen der Detailhandelsgeschäfte sind modern. Aufgrund der Geschäftsgrössenstruktur ist die Zahl der im Handel beschäftigten Personen im allgemeinen auf die Betriebsinhaber und deren Familienangehörigen beschränkt. In vermehrtem Masse übernehmen Handwerksbetriebe Funktionen des Fachhandels, so vor allem die Bäcker, Metzger, die Polsterer, die Schreiner, die Schuhmacher u. a. für die ihrem Berufe verwandten oder mit ihrem Berufe leicht kombinierbaren Waren.

Durch den starken in- und ausländischen Wettbewerb sind die Bruttogewinnmargen im Handel sehr bescheiden geworden. Der Lebensmittelhandel ist für den Einkaufsbereich mit den grossen Einkaufsorganisationen der Schweiz (Usego, Alro, Toura, Végé u. a.) verbunden und geniesst deren Einkaufskonzentration. Konsumgenossenschaften spielen in Liechtenstein eine ganz unbedeutende Rolle. Die Fachausbildung des Handelsberufes ist freiwillig. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Befähigungsnachweis besteht derzeit nicht.

B. HANDWERK

Im Handwerk besteht seit über 60 Jahren die Ausbildungspflicht. Zur selbständigen Ausübung des Handwerks wird zugelassen, wer den erforderlichen Abschluss einer Lehre oder einer gleichwertigen Berufsfachschule und eine dreijährige Berufsausübung in dem betreffenden Gewerbe nach dem Lehrabschluss nachweisen kann.

Was für den Handel gilt, kann auch für das Handwerk festgestellt werden: Der Liechtensteiner zeigt grosse Freude und auch eine auffallende Geschicklichkeit für handwerkliche Arbeit, und die Handwerksberufe sind gemessen an der Bevölkerungszahl des Landes eher übersetzt.

Infolge der jahrelangen Hochkonjunktur im Bausektor haben sich vor allem das Bauhaupt- und Baunebengewerbe stark entfal-